

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1877)**

Heft 16

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Gts. die Zeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Ercheint
jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder
franco.

Aus der Schrift des Etl. Bischofs Ketteler von Mainz:

„Die thatsächliche Einführung des bekennungslosen Protestantismus in die katholische Kirche.“

(Fortsetzung.)

6. Die zweite Folge dieser staatlichen Anerkennung ist die Schutzlosigkeit der Kirche den Angriffen der Altkatholiken gegenüber.

Dieser Zustand ist einer der sonderbarsten, der gedacht werden kann.

Weil nämlich der Staat die Altkatholiken als Mitglieder der katholischen Kirche betrachtet, obwohl sie es nicht sind, so hat letztere innerhalb ihrer staatlich anerkannten Grenzen Gegner, welche dem Namen nach Katholiken, den Grundsätzen nach aber Protestanten sind, gegen deren Angriffe sie sich aber nicht vertheidigen darf, ohne immer Gefahr zu laufen, wegen Beleidigung der katholischen Kirche bestraft zu werden.

Etwas Ähnliches ist in der Welt noch nicht da gewesen. Wir dürfen den im Glauben von uns Getrennten nicht mehr sagen, daß sie von der katholischen Kirche abgefallen sind; daß sie kein Recht haben, unseren Namen zu führen; daß sie kein Recht haben, sich die Autorität unserer Kirche anzumessen; kein Recht, auf unsern Kanzeln zu predigen, auf unsern Altären das hl. Messopfer darzubringen, unsere Sakramente zu spenden; daß sie Usurpatoren fremder Rechte, daß ihre sakramentalen Handlungen unerlaubt und sündhaft sind. Wir dürfen ihnen nicht sagen, daß ihre Priester keine rechtmäßigen Hirten, sondern Eindringlinge in das Heiligthum der Kirche sind. Wir dürfen das katholische Volk nicht vor ihnen als vor gefährlichen Irrlehrern warnen. Alle

diese Handlungen, welche an sich nichts Anderes sind, als Uebung unseres Hausrechtes, als Vertheidigung unseres Besitzstandes, können als strafbar, als Beleidigungen angesehen werden, weil die Altkatholiken gesetzlich als Katholiken erklärt sind.

Wenn wir Katholiken daher die katholische Kirche vertheidigen, wenn die Bischöfe und Priester, wie es ihre Pflicht und ihr Amt mit sich bringt, die Lehren, die Sakramente, die Institutionen der Kirche gegen sie stützen wollen, so werden wir, und zwar auf Grund des Rechtsschutzes, welchen der Staat der katholischen Kirche gewährt, jener Fiktion gemäß für diese Handlungen bestraft. Eine Vertheidigung der Kirche gegen Angriffe erbitterter Feinde, welche sie in ihrer Existenz bedrohen, eine wahre Nothwehr, ist in eine strafbare Beleidigung der katholischen Kirche umgewandelt. So ist letzterer das natürliche aller Rechte, das Recht der Selbstvertheidigung den Angriffen der Altkatholiken gegenüber, unter dem Vorwande, daß diese noch Katholiken sind, entzogen, während diese zugleich auf denselben Titel hin alle Rechte der Katholiken für sich in Anspruch nehmen können. Ein wahrhaft unerhörter Zustand, welcher die Vertheidigung der Kirche zu einer Beleidigung der katholischen Kirche macht.

Auch hier sehen wir also die thatsächliche Einführung des Protestantismus in die katholische Kirche, und zwar in einer Weise, wodurch er die Kirche in dem Mittelpunkt ihres Lebens angreifen kann, ohne daß sich die Kirche vertheidigen darf.*)

*) Auch hierin sehen wir in der Schweiz nicht auf dem gleichen Standpunkt. Die Bun-

7. Die dritte Folge der staatlichen Anerkennung ist, daß durch sie eine Religionsgesellschaft mit protestantischer Grundlage in die katholische Kirche gesetzlich eingeführt wird, welche von allen in der katholischen Kirche bestehenden Gewalten vollkommen unabhängig ist. Das ist aber nichts Anderes, als eine in der Kirche selbst thatsächlich organisirte Revolution.

Daß das wirklich der Fall ist, kann

besonderlich anerkannt keine Confession mehr, schützt sie also auch nicht vor Angriffen, weder auf ihr Glaubensbekenntniß (wenn sie eines haben), noch auf ihren Cult, noch auf die amtliche Stellung ihrer Cultpersonen. Katholiken und Neuhäretiker machen Gebrauch von dem Rechte des Angriffes und der Vertheidigung auf dem bloßen Boden der Presse oder des Wortes. Hingegen gilt bei uns eine andere Bestimmung, welche auch das Recht der Abwehr oder der freien, ungehinderten Darstellung und Anwendung unserer Grundsätze zu Nichts machen kann. „Den Kantonen sowie dem Bund bleibt vorbehalten, zur Handhabung der öffentlichen Ordnung und des Friedens unter den Angehörigen der verschiedenen Religionsgenossenschaften . . . die geeigneten Maßregeln zu ergreifen“ (Bundesverfassung, Art. 50, 2. Satz). Von diesem Vorbehalt können nun Bundes- und Kantonsbehörden ausgiebigen Gebrauch zu Maßregelung der katholischen Confession machen, wie die (ogar verfassungswidrige) Austreibung des titl. Bischofs Mermillo und der Gregenbacher-Pandel im Kanton Solothurn beweist, wo es dem Pfarrer Wetterwald als Friedensförderung ausgelegt wurde, daß er eine altkatholisch eingeseignete Ehe als unerlaubt behandelte. Ganz zutreffend ist hingegen auch bei uns der folgende Punkt unter Ziffer 7, namentlich mit empörender Gewaltthätigkeit im Kanton Bern durchgeführt.

nicht bezweifelt werden. Nach der Verfassung der katholischen Kirche gibt es in ihr keine rechtmäßige Kirchengewalt, als jene, welche in Verbindung mit dem Papst und den von ihm anerkannten Bischöfen geübt wird. Das wird in der ganzen Welt von Katholiken und Nichtkatholiken als selbstverständlich angesehen. Nur in Deutschland und in der Schweiz ist jetzt der Zustand eingetreten, daß staatlich eine Gewalt in der katholischen Kirche anerkannt und geschützt wird, welche nicht nur von der rechtmäßigen Kirchengewalt gänzlich unabhängig ist, sondern auch mit ihr in vollem Widerspruch steht.

So stellt man also der rechtmäßigen Autorität in der Kirche, der rechtmäßigen Kirchengewalt, eine andere, gesetzlich als katholisch anerkannte, im Grunde aber protestantische entgegen, und gewährt ihr in ihrem Kampfe gegen die rechtmäßige katholische Kirchengewalt den mächtigen Schutz des Staates. Es bedarf auch hier wiederum keines weiteren Nachweises, daß dieses Verfahren thatsächlich eine Einführung des Protestantismus in die katholische Kirche ist.

Der Heiland sagt: „Ein jedes Reich, das wider sich selbst uneins ist, wird verwüstet werden, und eine jede Stadt oder jedes Haus, das wider sich selbst uneins ist, wird nicht bestehen“. Das wäre auch die unausbleibliche Folge dieses Zustandes für die katholische Kirche, wenn Gott nicht mit seiner Allmacht so wunderbar bei seiner Kirche wäre. Derselbe, der einst in seiner göttlichen Macht sprach: „Wenn sie tödtliches Gift trinken, so wird es ihnen nicht schaden**),“ bewahrt auch jetzt seine

*) Matth. 12, 25.

***) Marc. 16, 18.

Kirche, daß ihr ein Zustand, der für jede Gemeinde tödliches Gift wäre, nicht schadet.

8. Die vierte Folge jener staatlichen Anerkennung ist, daß dadurch eine ähnliche Bekenntnislosigkeit in der katholischen Kirche eingeführt wird, wie sie im Protestantismus bereits vielfach besteht.

Die Grundrichtung innerhalb des aufgekklärten Protestantismus geht auf eine Religion ohne jedes Bekenntniß hinaus.

Diese Richtung hat ein treues Vorbild in der römischen Kaiserzeit. Damals wurde im Pantheon allen Göttern der im römischen Reiche vereinigten Völker ein Platz eingeräumt, wo sie friedlich nebeneinander verehrt wurden. Nur der Gott der Christen war von dieser allgemeinen Duldung ausgeschlossen und blutig verfolgt, weil er der wahre Gott ist und keine fremden Götter neben sich duldet.

Im Wesen geschieht in unserer Zeit ganz Aehnliches. Die ganze Aufklärerei mauert und arbeitet jetzt wieder an einem Pantheon für unsere Tage, wo alle Religionen der Welt ein gleichberechtigtes Unterkommen finden sollen; nur der Christengott in der katholischen Kirche, mit seinem auf Gottes Offenbarung gegründeten Glaubensbekenntniß, wird von allen Maurern und Arbeitern dieses neuen Pantheons mit einer ähnlichen Unerbittlichkeit verfolgt, wie die Christen in den ersten Jahrhunderten. An der Spitze dieser Baumeister des neuen Pantheons, der neuen Allreligion, steht innerhalb des Protestantismus der Protestantenverein. Wenn er für sich noch den Namen einer christlichen Religionsgesellschaft in Anspruch nimmt, so thut er es nur in dem Sinne, als er noch dem christlichen Sittengesetz eine gewisse Anerkennung zollt. Zugleich ist er aber bemüht, den Protestantismus von jedem Bekenntniß, von jedem Festhalten einer bestimmten christlichen Wahrheit vollkommen loszumachen. In diesem Bestreben steht ihm das Freimaurerthum redlich zur Seite, und zugleich, mit ehrenvollen Ausnahmen, fast die gesammte protestantische Wissenschaft. Das ist die gemeinschaftlich ausgegebene Parole: Kampf gegen jedes Bekenntniß.

Diese Aufgabe scheint gegenwärtig im Protestantismus in Deutschland ziemlich zu Ende geführt zu sein. Seitdem auch das preussische Kirchenregiment dieser Richtung mehr und mehr verfallen ist, wehren sich nur noch einzelne schwache Theile des Protestantismus und einzelne gläubige Protestanten dagegen und suchen noch irgend eine christliche Glaubenswahrheit festzuhalten. Wir fürchten aber sehr, daß ihr Bestreben, so sehr es unsere volle Anerkennung verdient, doch kaum mehr ist, als das letzte Zucken eines Sterbenden. Man kann wohl mit Gewißheit annehmen, daß für die Zukunft jeder Versuch unmöglich ist, welcher dahin geht, in der protestantischen Staatskirche in Deutschland noch irgend ein christliches Bekenntniß in der beschränktesten Form als Bedingung der Zugehörigkeit zu derselben festzuhalten.

Deßhalb *) ist nun auch der ganze Kampf jener Zeitrichtung darauf gerichtet, das festgegründete Glaubensbekenntniß der katholischen Kirche, diese Gottesburg der Offenbarung, zu durchbrechen, um dann von dieser Stelle aus in dieselbe einzudringen und das Werk der Zerstörung des christlichen Glaubens zu vollenden. Alles, was man jetzt in der katholischen Kirche mit den beliebten Schimpfnamen belegt; Alles, was man Ultramontan, Jesuitisch, Priesterherrschaft, Finsterniß, Mittelalter u. s. w. nennt, ist nur gegen das schlichte, einfache Festhalten am katholischen Glauben gerichtet. Diese Beschuldigungen sind lauter Geschosse, die nur Ein Ziel haben: sie sollen das Festhalten an einem Bekenntniß, an Glaubenssätzen, in denen wir Gottes Offenbarungen erkennen, treffen. Wo man in dieser Hinsicht an einem Katholiken ein schwaches Wanken bemerkt, da ist man sofort der Anerkennung und des Lobes voll; in

*) Damit legt Bischof Ketteler den eigentlichen Kern der ganzen Frage bloß. Daß es auch bei uns darauf abgesehen ist, „das festgegründete Glaubensbekenntniß der katholischen Kirche zu durchbrechen, und daraufhin den gesammten christlichen Offenbarungsglauben“ zu zerstören, das wird jeder durchschauen, der unsere Verhältnisse kennt. Eben so treffend legt der Verfasser dar, wie man die Katholiken aus dieser „Gottesburg der Offenbarung“ herauslocken will.!

ihm preist man den wahren, den ächten, den aufgeklärten Katholiken. Alles, Alles wird uns verziehen, wenn wir nur auf das unbeugsame Festhalten am katholischen Glaubensbekenntniß verzichten wollen.

In dieser Richtung leistet nun die staatliche Anerkennung des Ultrakatholicismus die allervorzüglichsten Dienste und findet deshalb auch bei Allen, welche die Götter des neuen Pantheons anbeten, die unbedingteste und allgemeinste Anerkennung. Damit hat man in der katholischen Kirche innerhalb der staatlich festgesetzten Grenzen eine Religionsgemeinschaft gewonnen, die der individuellen Willkür bezüglich des Bekenntnisses die weitesten Bahnen öffnet. In den wenigen Jahren des Bestehens des Ultrakatholicismus hat er auf dem Wege der Purificirung von jedem christlichen Bekenntniß schon fast den Standpunkt erreicht, zu dem der Protestantismus Jahrhunderte nöthig hatte. So ist also wahrhaft diese Anerkennung eine Einführung des Protestantismus, und zwar des fortgeschrittenen bekennungslosen Protestantismus in die katholische Kirche; eine Breche in diese alte Gottesburg des christlichen Glaubens, welche ihren Ruin herbeiführen müßte, wenn Gott selbst nicht seine Kirche fast wunderbar schützte.

(Schluß folgt.)

Kundschreiben des päpstlichen Staatssekretärs an die Nuntien.

ρ. Cardinal Simeoni richtete unterm 21. März ein Circular an die päpstlichen Botschafter, worin er sich über das Kundschreiben des Ministers Mancini betreffend die Allocution des hl. Vaters vom 12. März ausspricht. Wir geben im Folgenden die Uebersetzung der wichtigsten Stellen dieses beachtenswerthen Altenstückes. Der Cardinal bemerkt:

„Das Circular (des Ministers) erklärt, daß die Journale, welche das päpstliche Dokument publizirten, nicht gerichtlich verfolgt werden, weil sie sich jedes bestimmenden Commentars enthalten haben. Dieser Entscheid wird als ein eklatanter Beweis für die dem Papste zur Ausübung seines Amtes zugesicherte

Freiheit dargestellt, während die Allocution, nach der Behauptung des Ministers, alle denkbaren Grenzen überschritten habe und die päpstliche Undantbarkeit gegenüber einer gegen die Kirche so hochherzigen Regierung auf's Neue an den Tag lege.

Thatsache ist nun aber, daß, wenn noch ein Beweis für den vom hl. Vater in der Allocution geschilderten traurigen Stand der Dinge fehlen sollte, das erwähnte Circular ihn im evidentesten Sinne liefert würde. In der That, sobald die Veröffentlichung der Rede des Papstes dem Belieben irgend eines Ministers anheimgestellt ist, kann die dieser Rede gewährte Freiheit nur eine illusorische sein. Der Minister erklärt ja selbst, daß, wenn er diesmal die Strenge des Gesetzes nicht angewandt, er dies nur gethan habe, um tolerant zu sein. Morgen aber kann dieser Minister oder ein anderer, der an seine Stelle tritt, diese Toleranz bei Seite setzen und sich als strengen Vollzieher der Gesetze zeigen, auf die er sich leicht berufen kann. Sollten ihm hiefür andere Gründe mangeln, so kann er, eben so ohne Grund, wie das letzte Circular, den Vorwand benutzen, der Papst habe das geistliche Gebiet überschritten und das der Politik betreten.

Dieser Vorwand entbehrt aber gerade diesmal jeglichen Grundes, denn jedem, der die Allocution vom 12. März gelesen hat, ist es klar, daß die in ihr besprochenen Thatsachen lediglich die religiösen Interessen beschlagen, zu denen doch vor Allem auch die Revindikation der vollen und wahrhaft unabhängigen Ausübung des apostolischen Amtes gehört. Wenn die der Kirche zugesetzten Unbilden, gegen die man gegenwärtig reklamirt, gegen die immer reklamirt wurde, traurige Folgen einer auf ihr nicht zugehöriges Gebiet übertragenen Politik sind, so kann man doch Demjenigen nicht vorwerfen, daß er seine Sphäre überschreite, welcher das Recht und die Pflicht hat, zu reklamiren, bis er zu seinem Rechte wieder gelangt. Allein das fragliche Circular enthält noch andere Anhaltspunkte für eine richtige Beurtheilung: die dem Papste hochherzig gewährte Freiheit. Diese Freiheit besteht darin, daß man einerseits

der kirchenfeindlichen Presse erlaubt, auf jegliche Weise sich gegen die Allocution des hl. Vaters auszusprechen, deren Sinn zu verkehren und sie zum Anlasse von Injurien und Blasphemien zu nehmen, während man anderseits der guten Presse verbietet, die vom hl. Vater beklagten Thatfachen zu bestätigen oder ihre Ehrfurcht gegen das Wort des erhabenen Oberhauptes und ihre Zustimmung zu seinen Raths und Belehrungen auszudrücken. Einige katholische Provinzialblätter, welche ihre Anerkennung gegenüber der päpstlichen Allocution kundgegeben haben, sind bereits gerichtlich verfolgt worden. — Weiter bemerkt der Cardinal:

Der Clerus, welcher der Stimme des obersten Priesters Folge leistet und dessen Lehren dem Volke empfehle, werde mit Gefängniß und hohen Geldstrafen bedroht. Und gegenüber All' dem wolle der Minister glauben machen, der Papst genieße vollständige Freiheit. Die Katholiken müßten wohl, auf welcher Seite der Undant zu suchen sei, ob bei dem, der immer Italien geliebt und dessen wahres Wohl gefördert habe und noch jetzt seine Stütze und seine Zierde sei, oder bei dem, der unser Vaterland seines größten Ruhmes beraubt und dem erhabenen Papste Bitterkeiten bereitet.

Der Staatssekretär ersucht daher die Mautien, die betreffenden Minister der Neuzern auf die Sprache des italienischen Ministers aufmerksam zu machen und zu bemerken, wie hier die Interessen der italienischen, wie auch der übrigen Katholiken verletzt seien.

Aus der Mappe des Kirchenpolitikers.

Wären die Katholiken der Schweiz doch auch „Spazier“! Sie hätten dann als „nützliche Vögel“ sich eines besondern Schutzes und einer sorgsamsten Aufmerksamkeit des Bundesrathes zu erfreuen. Der Heiland sagte einst zu seinen Jüngern: „Um wie viel mehr werth seid ihr, als die Sperlinge?“ — Diese Frage dürfte bald wieder opportun werden, allein heute ließe sie Seitens unserer höchsten vaterländischen Autoritäten fast eine verneinende Antwort erwarten. Etwa diejenigen noch,

welche für die Militärfahststeuer und andere hoheitliche Elaborate Berns stimmen, dürften noch über dem „nützlichen Geflügel“ stehen; aber alle Andern verdienen ja das Prädicat „nützlich“ keineswegs, wenigstens nicht so unbedingt; und namentlich Katholiken und Socialisten, die rothe und die schwarze Internationale, stehen nach officieller Schätzung weit unter den „nützlichen Vögeln.“ Darum kräht auch kein Hahn des Bundesrathshauses nach den Leiden und Drangsalen eines unterdrückten katholischen Völkchens, so wenig als nach der Mißere eines abgearbeiteten Fabrikflaven. O Spazier, Meisen, Schwalben, ihr seid die Lieblinge unserer liberalen Bundesautorität! In Gunsten stehen bei ihr alle „saubere Vögel“!

Männiglich erinnert sich der drei Reitermänner, welche zur Zeit die solothurnische Regierung von Wilhelmshöhe aus in die Thäler des Schwarzrubenlandes geschickt. Heute scheint der Lit. Bundesrath die Energie des „Kleinen“ nachahmen zu wollen. Man weiß, wie lange diese Behörde sich sperrte, einen eidgenössischen Commissär in den Tessin zu entsenden; erst als bereits reichlich Bürgerblut geflossen, geschah der allgemeinen Forderung Genüge. Anders heute. So eine Art eidgenössischen Commissärs ist in den Kanton Luzern, ein zweiter nach Appenzell Inner-Rhoden beordert. Und warum? Ist Bürgerkrieg daselbst, Revolution oder Brigantenthum? Nein, es handelt sich in beiden Kantonen darum, daß eine Ordensschwester von der betreffenden Gemeinde als Lehrerin berufen worden. Darob Recurs von radikaler Seite; hierauf ernste Berathung in dem Palais der sieben Stiefmutter Helvetia (welche nur die Kinder zweiter Ehe, d. h. die Protestanten als ihre wahren Kinder anzusehen scheint) und schließlich, um Ostentation zu machen und schon dadurch von ähnlichem Beginnen abzuschrecken, diese Ausfendung protestantischer und atpastorlicher Commissäre. Werden sie auch beritten sein? Vielleicht ja, auf Langohren.

Jedenfalls wird das katholische Volk sich's merken, wohin jetzt schon der Schulartikel in der Bundesverfassung abzielt; und wenn dann einmal ein hübsches eidgenössisches Schulgesetz nachfolgt, wird

jeder Schweizer, welchem an christlicher Schulbildung der Kinder etwas gelegen ist, und besonders jeder Katholik, der seine Religion nicht völlig aus der Schule hinausgeworfen zu sehen wünscht, sich das Elaborat wohl zwei- und dreifach ansehen, ehe er dafür stimmt.

In der Küttel-Affäre hat der soldatische Kirchenpolitiker seit Langem geschwiegen. Warum? Es ließ sich eben nicht viel sagen. Er ist nicht von der Klasse derer, welche halbe Maßregeln oder Krebsbewegungen lieben; aber er hält es auch nicht vom Guten, kirchliche Behörden leichtsinnig zu kritisiren. Daß Küttel in's Verhör genommen ward, schien nach dessen offenem Fraternisiren mit Häßler einigermaßen geboten zu sein. Daß die Untersuchung dann ohne weitere Verfügung wider Küttel abschloß, ist uns begreiflich, wenn das Protocoll so lautet, wie uns versichert wird, d. h. gerade im gegentheiligen Sinn von der Fälschung, welche uns vor etlichen Tagen der „Bund“ als aktenußiges Protocoll aufzutischen sich erkünzte (wenn es in diesem Blatte noch der Kühnheit bedarf, um faustdick zu lügen?). Wie uns versichert wird, gab Küttel laute Antworten ab, die geeignet waren, ihn, wie die Jurisprudenz sagt, zu disculpiren; es waren Antworten, die auch im Widerspruche standen zum ganzen gleichzeitigen Benehmen Küttels außer dem Zimmer des bischöflichen Commissars. Hier behauptete er, seit Herbst 1875 kein einziges Mal den Ob. Herzog weber gesehen noch gesprochen zu haben; legt den Accent darauf, daß er den Häßler ja gar nicht gekannt habe, Dr. Weibel habe denselben ihm vorgestellt, als er, Küttel, zufälligerweise auf der Seebrücke spazierte, und da habe er nicht so unfreundlich sein dürfen, ihn im Stich zu lassen, da Dr. Weibel geschäftshalber den Häßler habe verlassen müssen; zudem sei er, Küttel, gar nicht in die Vorlesung des Dr. Häßler gegangen u. u. Alles in diesem Ton. — Wenn man nun weiß, über was für andere Katecheten in der Stadt der bischöfliche Commissar einzig zu verfügen hatte, oder respectiv nicht zu verfügen hatte, so kann man's verstehen, daß schließlich Hr. Küttel in Function einstweilen belassen ward,

zumal er versprach, im „Amtskittel“ nichts Unkatholisches zu lehren, wie er es auch hithin in der Schule nicht gethan. — Aber an Achtung hat durch sein Benehmen Küttel bei uns nichts gewonnen, — gegentheils, wir hielten ihn für weniger — geschmeidig!

Ueberhaupt sind in der Stadt Luzern die Zustände religiöser Natur, so weit sie von den Behörden beeinflusst werden, unerquicklich. Kirchenrath und Stadtrath haben ohne Unterlaß altkatholisches Gebräu in ihrer Pfanne ob dem Feuer. Der Regierungsrath will nicht, daß die wirklichen Katholiken gegen diese altkatholischen Intriguen arbeiten, nicht, daß sie es merken lassen, daß Gefahr waltet; er möchte immer nur, wenn die altkatholische Milch überlaufen, austreten will, einen Deckel auf die Pfanne drücken, — und damit alle Welt glauben machen, es seien im Grunde die katholisch eingeschriebenen Einwohner Luzern's „Eine Heerde und Ein Hirt“ und bekennen einen gemeinsamen Katholicismus. Unter dem Deckel möge es wohl ein wenig brödeln und köcheln, aber das „Ueberlaufen“ sei nicht zu fürchten. Was wir neustens vernommen (Einladung der Altkatholiken, mit Einwilligung des Stadtrathes, daß Häßler in der Mariahilfkirche Vorträge halte) wird übrigens geeignet sein, den Friedensbusel etwas zu söwen und die Regierungsbehörde zu festerem Auftreten wider dies altkatholische Gebahren zu bewegen.

In Solothurn werden gerade gegenwärtig Unterschriften für Constatirung einer altkatholischen Pfarrei gebettelt, will sagen: gesammelt. So liberal Solothurns Einwohnerschaft ist, zweifelt wir denn doch daran, daß Anti-St. Urs oder die „Meieli“-Pfarrei mehr Pfarrangehörige bekomme, als die ehrwürdige Cathedrale, zumal die gewöhnlichen Prediger beider gegensätzlicher Kirchen an Werthschätzung ungefähr dasselbe Verhältniß zeigen wie ihre Religionen. So ein confessionsloser Prof. Meier, der eine zusammengeflackte Predigt hapselnd abliest, reicht noch weber einem Domherrn Kiefer noch Fiata an die Kniee. Doch, man weiß die Altkatholiken legen wenig Gewicht auf so etwas, — es sind ja dies nur Uebergänge zur angestrebten — Religion Böllinger's!

Regierungsrath und Großer Rath von Bern haben wieder Ruhmes- thaten vollzogen. Chicaneurien der miserabelsten Sorte, wider circa 30 katholischer Jura-Gemeinden von Stapel gelassen, ohne alle gesetzliche Begründung, hat Herr Wurstemberger im „Soloth. Anzeiger“ mit Recht der Berner Regierung öffentlich ausgebracht. Die Verweigerung des einfachen Corporationsrechtes an die katholischen jurassischen Kirchgemeinden, obwohl die bernische Verfassung so gut als die Reunionsacte nur eine römisch-katholische Confession anerkennt und unter Staatschutz stellt; die Verweigerung der Rückgabe der Kirchen zur Benutzung für den Cult, selbst wo kein altkatholischer Cult besteht; die schöne Behandlung Folletete's, des jurassischen Führers und Redners, in der jüngsten Grobrathssitzung (der Prääsident ließ ihn mißbeliebige Sachen gar nicht vortragen, obschon sie mit dem Thema eng zusammenhängen) — das Alles sind neue Lorbeeren, welche die edle Berna sich um den Mühenkopf winden mag. Inzwischen treten zwei Mitglieder aus der hochweisen Behörde aus, K e i l i a n, dessen nobler Charakter sich wohl nie in diesem Collegium heimlich finden mochte, und F r o s s a r d, der Commüne-Freund, der allzu offen das war, was seine Kollegen nur unter einem feinem Ueberzieher nothdürftig verbergen.

Wie Zeitungsberichte melden, haben die Hochwürdigsten Bischöfe von Basel, Chur, und St. Gallen in Schwyz Beratungen gepflogen über die Angelegenheiten des dortigen Collegiums Mariahilf. Wir denken, es handelte sich um Reformvorschlüge, die der einsichtsvolle Rector unterbreitet haben wird. Zwar marschirte die Anstalt von jeher gut; allein der fortschreitenden Vervollkommnung fähig wird sie sein, wie jedes Ding auf Erden, excepto altaatholicismo, der lieber im Zurückgehen bis zur Naturreligion eines Jean Jacques Rousseau seine krebbsartige Vollkommenheit sucht. Et factum est ita.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Das Jubelfest Pappi Pius IX. findet auch in der katholischen Schweiz gro-

ßen Anklang. Bereits haben sich Pilger aus den meisten Kantonen angemeldet und die Gabensammlung für Jubel-Geschenke einige 1000 Franken erreicht.

In allen Diözesen bereitet man sich vor, den Jubeltag in den Kirchen mit Gottesdienst zu feiern und wahrscheinlich werden wie beim ersten päpstlichen Jubelfest vor 25 Jahren wieder F r e u d e n f e u e r von den Alpen der innern Schweiz bis zum Jura verkünden, daß die Kinder an dem Freudentag ihres heiligen Vaters den herzlichsten Theil nehmen.

Aus R o m schreibt man Folgendes über das Jubelfest: „Die bevorstehende Feier des Bischofsjubiläums unseres hl. Vaters verspricht nach den heute schon vorliegenden Anzeichen zu einer der großartigsten Demonstration kirchlich begeisterter Liebe der ganzen katholischen Welt zu unserm großen Pius zu werden. Aus allen Ländern der Erde sind Pilgerzüge angesagt; überall rüstet man sich, dem erhabenen Jubilar Festgaben darzubringen. Soweit bis jetzt festgestellt, werden die Franzosen am 5. Mai ihre Nationalaubienz haben, die Deutschen am 17., die Belgier wahrscheinlich am 23., die Oesterreicher am 27. Mai und die Italiener am 3. Juni. Ob der hl. Vater die sämmtlich dann in Rom weilenden Pilger am 21. Mai, dem Tage seiner Erhebung zur bischöflichen Würde, in einer großartigen Generalaubienz in St. Peter empfangen wird, ist heute noch nicht festgestellt, jedoch wahrscheinlich. Es begreift sich vollkommen, wie den Kirchengegnern diese katholische Demonstration ein Dorn im Auge ist. Um dieselbe wenigstens abzuschwächen, werden systematisch in der letzten Zeit allerlei Nachrichten über ein angebliches Erkanken des hl. Vaters gebracht; die Wiener „Neue Presse“ leistete kürzlich darin das Stärkste, indem sie sich von hier telegraphiren ließ, der Papst liege hoffnungslos darnieder, es sei bereits eine vollständige Erschöpfung aller Kräfte eingetreten, jede Stunde erwarte man seine Auflösung u. s. w. Zum Glücke ist die Lüge schon so oft aufgedeckt worden, daß die Katholiken nicht mehr leicht von ihr berührt werden. Man beruhige sich! Abgesehen von seinem alten Rheu-

matismus, der im Frühjahr immer etwas stärker hervortreten pflegt, befindet sich der hl. Vater durchaus und vollkommen wohl, wie am besten die mehr denn tausend Personen bezeugen können, welche der Papst am Charfreitage zu einer großen, gemeinsamen Audienz zuließ. Pius hielt dabei eine Anrede in französischer Sprache mit einer Kraft der Stimme, die Alle in freudiger Bewunderung versetzte. Ebenso versicherte mir noch gestern der Apotheker des Vatikan, daß der hl. Vater sich durchaus wohl befinde und keinerlei Medizin gebrauche. Die „Liberalen“ werden also auf „die Stunde der Auflösung“ wohl noch ein rechtcs Weilchen warten müssen; wir Katholiken aber wollen uns durch ihre Lügen nur zu verdoppelter Anstrengung anspornen lassen, das Bischofsjubiläum unseres hochverehrten Papstes auf das Allerglänzenste zu feiern.“

Solothurn. Auch hier nehmen die Gaben für das Jubiläum des hl. Vaters ihren guten Fortgang. Das „Echo vom Jura“ gibt den Betrag derselben auf ca. 500 Franken an; dazu kommen aber noch neuere Beiträge und sind auch andere zu rechnen, welche direkt nach Luzern geschickt wurden.

— Anlässlich der verlangten Pfründenverbesserung im Kanton Luzern, gibt der Soloth. Landbote an (oder schreibt es einem andern Lügenblatte nach): „Ehren-Lachat genieße unterdessen ungenirt seine 50—55,000 Franken Einkommen.“ Das heißt „ungenirt“ gelogen! „Einkommen“ hat er gerade so viel, als ihm die Stände Luzern und Zug bezahlen. Was er darüber erhält, ist „Almosen“, Gabe der christlichen Liebe, und zwar zu bestimmtem Zwecke. Wollte Gott, es wäre wahr, daß es bis auf 50,000 Fr. stiege! Es würde doch nicht ausreichen, um das zu vergüten, was Ihm und Andern abgedrückt und abgestohlen worden ist.

— Wir werden unsern Lesern nächstens wieder einige Mästerchen aus den „altkatholischen Blättern“ vorlegen; sie beweisen einen merkwürdigen Fortschritt von kirchlicher Wissenschaft und priesterlicher Würde.

Luzern. Der Hochwürdigste Bischof beginnt die heurigen Firmtoure mit dem Entlebuch. Die Voraussicht, es möchten später, wann der Oberhirte von seiner Komreise zurückgekehrt sein wird, die Bewohner dieses Gebirgslandes wegen Befahrung der Alpen schon weiter auseinander zerstreut sein, was namentlich dem Firmunterrichte hinderlich wäre, ließ als wünschbar erscheinen, die Spendung der hl. Firmung jetzt schon vornehmen zu lassen. Wie wir vernehmen, ist die Firmordnung folgende: Sonntags den 22. April, in E n t l e b u c h, auch für Häsle, Remoos und Doppleschwand; Montags den 23. April, in S c h ü p f h e i m, auch für Jöhli; Dienstags den 24. April, in E s c h o l z m a t t, auch für Marbach. — Das Entlebuch ist noch durchweg römisch-katholisch und dem rechtmäßigen Bischof anhänglich. Es wird seinen Oberhirten würdig empfangen und ihm durch seine Sympathieen und gläubige Gesinnung hohen Trost gewähren.

— Nach dem „Waterland“ tragen sich Tit. Propst und Kapitel von Münster mit dem Gedanken, die Stiftskirche stylgerecht renoviren zu lassen. Wenn das geschieht, und nach den angezeichneten Grundrissen und mit der Mitwirkung der bekannten kunstverständigen Männer im Kanton Luzern durchgeführt wird, so erhält Münster eine neue Fierde und Anziehungskraft durch diesen Bau, der wohl von Kennern geschätzt, aber sonst viel zu wenig bekannt ist. Die gewöhnlichen Reisehandbücher z. B. sagen kein Wort darüber.

Bern. In Nr. 14 der Kirchen-Ztg. wurde gemeldet, daß bei einer jüngst stattgehabten theilweisen Erneuerungswahl für hiesigen römisch-katholischen Kirchenvorstand dessen verbientes Mitglied Hr. Sträble durch einen andern Herrn ersetzt worden sei, und daraus auf Uneinigkeit der Kirchgemeinde geschlossen. Letzteres ist glücklicherweise nicht richtig. Bei der erwähnten Wahl wurde von der Mehrheit ein Franzose gewählt, um dieser Nationalität einen Vertreter zu geben. Bei einer seither nöthig gewordenen Ersatzwahl sodann

wurde Herr Sträßle mit Einmuth wieder zum Mitgliede des Kirchenvorstandes ernannt.

— **Laufen.** (Corr.) Der „Birsbote“ vergießt Thränen heiliger Nührung ob der „gelungenen“ Firmungsfeier in Laufen und beweist dadurch, wie sentimental gewisse Buschflepper werden können, wenn ihr Schooßkind, der Altkatholicismus, etwa noch zufällig da oder dort ein Lebenszeichen von sich gibt. Verenden wird er doch, und vielleicht eher als es dem Kirchenältesten eines „Birsboten“ lieb ist. Das es übrigens bei all dieser Komödie dem „Birsbote“ um nichts weniger als um Religion zu thun ist, das begreift Jedermann, der diese Herren nur halbwegs kennt. Aber so den Reinecke Fuchs, mit dem Rosenkranz in der Hand, darf man zur Abwechslung schon ein wenig spielen, zu mal wenn es „Bazen und frohe Tage“ regnet. Der „Birsbote“ hat seine Leute genau gezählt und will 320 Kinder gefunden haben; so ein Rechnungsfehler von einigen 10 ist Bagatelle; Herr Kaiser von Grellingen hat im bernischen Großen Rathe schon 400 daraus gemacht, wahrscheinlich mit Hilfe der unfehlbaren Algebra der Bern-Luzernbahn. Wir wollen die 300 Kinder stehen lassen, eines mehr oder weniger thut nicht viel zur Sache; nur hat der „Birsbote“ vergessen zu sagen, daß in Laufen seit 13 Jahren nicht mehr gefirmt wurde, und daß der Schuldenfabrikant Oser von Roggenburg noch ein Contingent „Halbfranzosen“ dazu lieferte. Wir nehmen dann uns noch die Freiheit, dem „Birsboten“ in's Gedächtniß zurückzurufen, daß im September 1875 nicht weniger als 758 Kinder aus dem Laufenthal in Altsihofen waren, um dort von ihrem rechtmäßigen Bischof die hl. Firmung zu empfangen. Wären damals die Zeiten geregelt und die Priester nicht verbannt gewesen, es hätten ebenso gut 1000 Kinder aufgebracht werden können. Auch eine Rechnung, „Birsbote“!

Aber jetzt kommt die Hauptsache. Laufen habe an diesem Tage documentirt, daß es mit der jesuitisch-römisch-katholischen Gesinnung gründlich abgerechnet habe. So jubelt der „Birsbote.“ Bergeliche Freunde! Laufen hatte nicht

viel abzurechnen mit der jesuitisch-römisch-katholischen Gesinnung, aus dem einfachen Grunde, weil es dieselbe nie hatte; sonst hätte es auf jeden Fall nicht so viel Skandal abgeseht bei der jedesmaligen Pfarrwahl. Uebrigens werden die übrigen Gemeinden des Laufenthals, die an diesem Tage sämmtlich auch nicht einen Firmling stellten, der fortschrittlichen (?) Stadt Laufen diese Palme nicht streitig machen wollen, denn sie wissen zu gut, daß sie nur im Morast geistiger und sittlicher Versunkenheit gedeiht. Jedenfalls hat der „Birsbote“, als er diese hohle Phrase zu Papier brachte, nicht an den Geschichtschreiber gedacht, der das Laufner Volk mit den Worten zeichnete: „Ein Volk ohne Treu und Glauben, und schlecht zu regieren.“ Wir wünschen den ehrlichen Männern des altkatholischen Kirchenorgans nun zwar nicht, daß sie einmal, den Berliner aufgeschmalt, dieses Urtheil recitiren und es mit verbissenen Flüchen begleiten müssen, aber passiren könnte es doch; denn in Laufen und bei Gott sind alle Dinge möglich, zumal da die Römisch-Katholischen am gleichen Tage ein „offensibles“ Begräbniß, wie Laufen kaum ein zweites gesehen, unter der Nase der Altkatholiken veranstalten konnten.*)

Der „Birsbote“ findet in Herzog den „richtigen Apostel des Herrn“, sintemalen er schön gesprochen und was noch Hauptsache ist, am Abend bei einer frohen Vereinigung, academisch gesprochen: Kneipe sich einfand. Nun ja, wer Hirtenbriefe à la Kneipe produziren kann, darf gewiß auch in den Kneipen sitzen. Darin finden wir nichts Außerordentliches.

Eine eigenthümliche Botanik treibt der „Birsbote.“ Wiewohl nämlich die altkatholische Kirche schon lange, wie er meinte, geknospet, geblüht und Wurzel gefaßt hat, so scheint sie doch noch nicht festzustehen. Denn neulich gestand er naiv offen: Das altkatholische Reformwerk werde erst dann beim Volke Vertrauen erwecken, wenn es noch einige

*) Eine junge Tochter aus Zwingen wurde unter zahlreicher Betheiligung beerdigt; an der Spitze des Zuges der römisch-katholische Geistliche, die Träger des Grabheites im weißen Gewande.

nationale Geistliche wie Saladin, Schmid und Conf. gewonnen. Damit hatte er herausgeplakt (offenbar in einem unbewachten Augenblick), was er schon lange zu läugnen suchte. Denn wir dürfen nicht übersehen, daß dieses Eingeständniß zwei Dinge in sich schließt, um die sich der ritterliche Bote verzweifelt wehrte. Es sagt nämlich, daß die nichtnationalen irrefrachables sammt und sonders nicht viel taugen, und daß ferner das Volk in das altkatholische Ding nicht so recht beißen wolle. Das, ehrlicher „Birsbote“, hast du schon lange wegzubispitiren gesucht, endlich ist es dem Gehäge deiner Zähne entronnen. Wenn aber die Nationalen so irrefrachables sind wie Saladin, Schmid, Schönenberger, Bühlmann, Nigg, Oser, dann tröste Gott die armen altkatholischen Seelen. Zum Schlusse bitten wir den „Birsboten“ noch, die Toaste eines Bühlmann und Schönenberger, die sie in Grellingen bei der dortigen Firmung von Stappel gelassen, zu unserer Erbauung zu reproduziren. Sie sollen sich durch „roßige“ Sprache und „feinen Anstand“ auszeichnen.

Ironie des Schicksals! Fast hätten wir zu melden vergessen, daß in dem Augenblicke, als Herzog die Hände ausbreitete, um über die Firmlinge den hl. Geist herabzurufen, der schwarze Pudel eines Laufnershergen dicht vor ihm Posto faßte. Die altkathol. Mütterchen und Bazen sollen darob etwas verdutzt gewesen sein! Altkatholicismus und Aberglaube, du arme Aufklärung!

— **Porrentruy.** Das „Pays“ bringt einen vortrefflichen Artikel vom 14. April, überschrieben: „Pünische Treue.“ Er enthält den Vertrag zwischen dem alten Bisthum Basel und dem Kanton Bern vom 14. Nov. 1815, genehmigt durch Schultheiß, Kleiner und Großer Rath der Stadt und Republik Bern im Jahr 1815 den 23. November, in Uebereinstimmung des Wienervertrages im Artikel 4, festgesetzt im Congreß am 20. März 1815, von der schweizerischen Tagsatzung gutgeheißen und gewährleistet am 27. Mai 1815 und am 14. November gleichen Jahres. Nach diesem Vertrag ist die freie Ausübung des Cultus gewährleistet, das Loos des Clerus soll gebessert, öffentliche

Unterrichtsanstalten begünstigt, ebenso fromme Stiftungen, den Gemeinden, Orden und allen Bürgern sollen ihre Rechte gewährleistet und Jeder bei seinem Eigenthum beschützt werden etc. Nun werden die Thatfachen von 1873 bis 1877 einzeln aufgeführt, die Schultheiß, Regierungsrath und Großrath des Kantons Bern gegen den armen Jura beschloffen und durchgeführt und die das Gegentheil des im Vertrag Versprochenen und Gewährleisteten enthalten; Pünische Treue.

Basel. Die alte Dominikaner- oder Predigerkirche soll mit einem Aufwand von mehreren hunderttausend Fr. restaurirt und dann — den Altkatholiken übergeben werden. Wir begrüßen diese Nachricht — für die Zukunft.

Corresp. aus dem St. Gallerlande. Unsere Regierung, die zwei erklärte Altkatholiken und den alten Kirchenvater Hungerbühler neben einem wahren Katholiken und drei Protestanten zählt, schei: sich von ihrem Schrecken, den ihr die Enthüllungen über unsere Bankmiserie eingejagt, allmähig wieder zu erholen, um sich auf's Neue Lorbeeren im Culturkampf um's sterbliche Haupt zu sammeln. Und warum will sie wieder auf's Neue culturkämpfen? Hat sie noch nicht genug am Handel Falk, den sie bis zur Stunde noch nicht hinunter gewürgt hat? Hat sie noch nicht genug an der Niederlage, die sie im Schulbuchstreit erlitten? Hat sie noch nicht genug an der Niederprozeßirung katholischer Blätter, die ihr je länger je mehr zu Leibe rücken mit Enthüllungen über ihre kuriosen Finanzoperationen bei der Bankaffäre, und über ihre miserable Controle in der Zeughausverwaltung? Merkt sie noch nicht, wie ihre Sessel wackeln in Folge der von Morfchach aus angeregten und bereits in Fluß gerathenen demokratischen Verfassungsrevision? Quem Deus pordero vult, dementat scheint auch bei ihr zur Wahrheit zu werden. Um nun die Aufmerksamkeit des Volkes von der verunglückten, aber noch lange nicht ausgetragenen Bankaffäre abzulenken, möchte sie wieder in Culturkampf machen. Zu diesem Zwecke verhängte sie einen Untersuch über das Wirken

des wackern Pfarrers Bischofberger in Quartan. Dieses Quartan, im St. Gallischen Sarganserlande gelegen, an welchem letzterem Orte jüngst ein schrecklicher Doppelmord vorfiel, ist eine Gemeinde, in welcher seit vielen Jahren der Streit und Zank mit den Ortsgeistlichen zur Gewohnheit geworden. Schon frühern Geistlichen machte sie, oder richtiger die Dorfmagdaten, das Leben äußerst bitter. Der vorlezte Pfarrer starb vor Gram, der letzte nahm rechtzeitig Reißaus, und der gegenwärtige, ein junger Mann voll edlen Sinnes, treuer Ueberzeugung und klugen Pflichteifers, sollte abermals das Opfer dorfherrlichen Despotismus werden. Gerade weil die Dorfmagdaten, an der Spitze ein ehemaliger Schulmeister und jetzt düntelhafter Gemeindevorstand, in Folge der tüchtigen pastorellen Wirksamkeit des Pfarrers den Boden unter ihren Despotensfüßen je länger je mehr schwinden sehen, rafften sie sich zur Rettung ihrer Sesselherrschaft auf, weilten eine Gemeinde zusammen und brachten es mit Hilfe von abhängigem Fabrikgeindel, nicht stimmfähiger Protestanten und anderer unlauterer Elemente durch ihren Terrorismus, wie er dem Radikalismus allein eigen ist, dahin, daß der würdige Pfarrer durch eine erkünstelte Mehrheit für abgesetzt erklärt und der Regierung zur Depsacatur angelegentlich empfohlen wurde. Das war unseren culturfreundlichen Regenten, die doch schon durch den Handel Fall hätten gewißigt sein sollen, ein herrlich gemächtes Feld. Gern oder ungern mußten sie zwar den verfassungswidrigen Gemeindebeschlüß kassiren, ließen sich aber die Beute, die ihnen in die Klauen gespielt war, nicht entreißen, sondern wollen nun den Quartanern als getreuen Lakaien des herrschenden Despotieliberalismus auf sog. gesetzlichem Wege zu Hilfe springen. Darum verhängte die Regierung, trotzdem sich seither die eminente Mehrheit der Gemeindegensossen in einer Petition energisch zu Gunsten ihres wackern Seelsorgers ausgesprochen, einen außerordentlichen Untersuchung über die Wirksamkeit des Pfarrers, der geführt werden soll von einem Altkatholiken Sturzenegger. Was der Untersuchung an's Tageslicht fördern mag, Pfarrer Bischofberger bleibt nach

wie vor Pfarrer von Quartan; zu leiden haben nur die guten kirchlich-treuen Quartaner, die Regierung hat aber wieder einen herrlichen Anlaß, ihre weit-hinreichenden Finger zu verbrennen, wie auch schon.

Wie sehr bei unsern Regenten die Glaubens- und Gewissensfreiheit respektirt wird, beweist der jüngste Vorfall, daß am Charfreitag die Cavalleristen zur Stellung einrückten und am heil. Osterfeste ohne einen Gottesdienst besuchen zu können, zur Musterung ausrücken mußten. Die Infanterierekruten aber waren in den Morgenstunden, statt ihren religiösen Pflichten genügen zu können, zum Gewehrfaßen kommandirt. So treibt man's in der freien Schweiz mit der religiösen Ueberzeugung katholischer Jünglinge, was dem Vaterlande, dem theuren, wohl zum Segen ausschlagen wird!

— Unser Wunsch, die Artikel der „Ostschweiz“ über den Altkatholizismus möchten in eine Broschüre zusammengefaßt werden, hat sich erfüllt. Sie sind bei Moosberger in St. Gallen erschienen — Preis 10 Ct. Bestens empfohlen!

Genf. Der apostolische Vikar von Genf, Caspar Mermillod, Bischof von Hebron, protestirt durch Schreiben, dardirt von Paris, 11. April, gegen die Besiznahme des ihm persönlich gehörenden und durch eigene Mittel erbauten Pfarrhauses bei der Kirche Notre-Dame, durch den aus fünf Genfern bestehenden altkatholischen Kirchenrath. Herr Lany, Rector (Pfarrer) der Kirche von Notre-Dame protestirt durch Schreiben vom 12. April in seinem Namen und dem Namen des Bischofs C. Mermillod gegen Weibel Guillermin, welcher im Namen des obgenannten sog. Kirchenrathes die Schlüssel zum Pfarrhaus forderte.

Der „Bund“ Nr. 104 bringt dieses Schreiben in einer Genfer-Correspondenz, mit der Beifügung, Herr Lany trete auch im „Kirchenproceß“ als Miteigentümer auf, und schlage damit seinem Herrn und Meister in's Gesicht, der Alles allein, aus eigenem, ihm persönlich angehörenden Gelde, ohne Auftrag noch Vollmacht von irgendwem erbaut haben wolle. Solche Albernheiten nimmt der „Bund“ auf und producirt sie unbedenklich. Ist denn hier die Rede vom

„Kirchenproceß“? Geht es Hrn. Lany nichts an, wenn er aus dem von Mermillod für die römisch-katholische Geistlichkeit gebauten Hause vertrieben wird?

— Wie der Courier de Genève berichtet, hat der Staatspfaffe Perthuisot, ein Franzos, Eindringling in der katholischen Pfarrei Chauler am linken Ufer, an der großen Straße nach Thonon gelegen, sich vor dem Civilstandsbeamten der Stadt Genf gestellt und erklärt, daß er sich mit Fräulein Pauline Gauthier, einer Französin, ohne Profession, verheirathen werde. In der Pfarrgemeinde wagte er dieses nicht, daher ging er nach Genf. Der altkatholische Kirchenrath und selbst der Secretär des Erziehungsdepartements von Genf wohnten dieser Verehelichung bei. Jüngst wurde ein Civilstandsbeamter des Kantons Waadt mit zwei Monat Gefängniß bestraft wegen ähnlichem Vorgehen in Ehe-sachen, da ein solches Vorgehen gegen die eidgenössischen Gesetze ist, und die französischen Gesetze eine Priester-ehe auch civiliter nicht anerkennen; der Herr Beamte aber erklärte im Stadthaus von Genf: „Eine solche Ehe sei gültig in Frankreich.“

X Aus und von Rom. Die kirchenfeindliche Presse will den hl. Vater Papst Pius IX. krank machen und noch vor seinem Jubelfeste sterben lassen.

Zur Beruhigung der katholischen Welt wollen wir heute wieder einige Gesundheits-Bülletins über den hl. Vater mittheilen. Unter'm 9. April lautet dasselbe: Der hl. Vater befindet sich wohl; gestern gab er einer sehr zahlreichen Vertretung (über 1500 Personen) des „Vereins für katholische Interessen“ Audienz. Um 1 Uhr ungefähr erschien er, begleitet von vielen Kardinälen und Prälaten, in ihrer Mitte, hörte eine Adresse an, die ihm vom Präsidenten des Vereins vorgetragen wurde und antwortete darauf in seiner gewohnten Güte, ging dann in allen Vorzimmern und Gallerien herum, gab seine Hand zum Kusse und wußte stets ein Wort zu sagen, das man nie mehr vergißt. Alle konnten sich persönlich davon überzeugen, daß der heil. Vater die beste Gesundheit genießt, und dem Herrn sei Dank dafür.“ In dem

Berichte vom 10. d. heißt es: „Der hl. Vater befindet sich sehr wohl ungeachtet der Beschwerlichkeiten der beständigen Audienzen.“

Diese Woche hat die kirchenfeindliche Presse abermals das Gras im Vatikan wachsen gehört und in die Welt hinausposaunt Alles, was sie weiß und selbst was sie nicht weiß. Hier einige Mästerchen zur Erheiterung.

„Vorerst haben, wie die liberalen „Blätter erzählen, mehrere Nuntien „dem Kardinalstaatssekretär Simeoni „auf Grund vertraulicher Bemerkungen „einiger Regierungen Mittheilung ge-macht von deren Besorgniß, daß die „Wallfahrten nach Rom zu dem Bi-schofsjubeläum des Papstes einen poli-tischen Charakter annehmen könnten, „woraus ihnen Unannehmlichkeiten er-wachsen könnten, welche Gegenmaß-re-geln hervorrufen würden. Der Papst „ließ hierauf den betreffenden Regie-rungen versichern, der päpstliche Stuhl „würde zu dergleichen Unzuträglichkeiten „keinerlei Veranlassung geben, weil er „jedwede Politik bei solchen Wallfahrten „mißbillige.“

Ebenso wissen dieselben zu berichten, „daß auf eine Anfrage des Kardinal-staatssekretärs Simeoni, ob das Con-cilave frei in Rom abgehalten werden könne, die Nuntien erwieberten, die Regierungen würden sich mit der Angelegenheit befassen, und, obzschon sie seht überzeugt seien, daß Italien auf's Gewissenhafteste die volle Freiheit respek-tiren würde, nicht ermangeln, eine Ue-berwachung zu üben und Erklärungen zu verlangen.“

Auch Frankreich laborirt an Cul-turkampfgeulisten; allein der Episkopat und die Katholiken sind bereit, diesen Kampf aufzunehmen. So hat das Verbot des Katholiken-Congresses in Paris diese Versammlung sehr gefördert und zu diesem glänzenden Erfolg mächtig beigetragen. — In gleicher Richtung hatte der Justizminister die Vorlesung verboten, welche Giffey, Verwandter des Generals und frühern Kriegsministers, in der Kapelle Corpus Domini in An-gers über die Heilighaltung des Sonntags halten wollte. Der Bischof von Angers, Mgr. Freppel aber, der ab-wesend war, als die Vorlesung stattfin-

den sollte, schrieb an den Justizminister einen Brief, in welchem er gegen diese „Willkürmaßregel“ Protest erhob und erklärte, daß, wenn er in seinem Bischofsstige zugegen gewesen wäre, er einen solchen Angriff auf die Rechte des Episkopats sich nicht hätte gefallen lassen.

Deutschland. Urtheil der orthodox protestantischen „Kreuzzeitung“ über die Erfolge des Kulturkampfes. „Zu verwundern wäre es nicht, wenn man an maßgebender Stelle sich nach dem Ende des Streites mehr sehnte, als man vielleicht öffentlich gestehen mag. Die Wahlen zum Reichstag haben es deutlich gezeigt, wie die römisch-katholische Bewegung und der Eifer des Clerus und der Gemeinden noch immer im Wachsen ist. Von Ermattung ist keine Rede. Die äußere Nothlage und das allgemeine Mißbehagen über die herrschenden wirtschaftlichen Zustände mögen in mancher Hinsicht der ultramontanen Bewegung auch förderlich sein; die Hierarchie versteht es meisterlich, dergleichen zu benutzen. Zur Ermuthigung im Kampfe muß ihr auch die innerhalb der evangelischen Kirche mehr und mehr offenbar werdende Zerrüttung dienen, welche ihre gefährlichste Gegnerin schwächt. Statt der Befehle der abgesetzten geistlichen Oberen empfangen die römisch-katholischen Geistlichen auf private Anfragen „den gewünschten Rath“ von einzelnen Personen, ein Zeichen, wie fest das Band ist, das sie zusammenhält. Das Gesetz über die Vermögensverwaltung ist der Geistlichkeit nur zu statuten gekommen. Der Ultrakatholizismus macht kaum nennenswerthe Fortschritte. So erreicht der Liberalismus auch hier wieder das Gegentheil von dem, was er gewollt. Lösung des katholischen Volkes von der Hierarchie war die Lösung, und es ist fester an dieselbe gekettet als zuvor. Die evangelische Kirche sollte von dem kirchenpolitischen Streite angeblich nicht nachtheilig berührt werden, und sie ist gerade der leidende Theil.“

Urtheil der ungläubigen, demokratischen „Frankfurter-Zeitung“. „Wer die Summe des Kulturkampfes heute nach sechsjährigem Bestehen des-

selben zu ziehen versucht, der wird einen erschreckenden Mangel an allen denjenigen Momenten finden, die er dem Fortschritt der wirklichen Kultur auf die Rechnung schreiben möchte. Politische und soziale Freiheit, Unabhängigkeit des Denkens, Redens und Schreibens, Charakterfestigkeit der Gesinnung und der männliche Stolz eigener Ueberzeugung: das alles hat in den sechs Jahren nichts gewonnen. Es geht eine tiefe Mißstimmung durch die gesammte Nation. Auch das eigentliche Ziel des Kulturkampfes, die Niederwerfung des Clericalismus, steht heute ferner als je. Der Kulturkampf hat die katholische Kirche in Deutschland nicht geschwächt, sondern gestärkt. Die katholische Presse hat eine großartige Ausdehnung und einen ungeheuren Einfluß auf die Volksmassen gewonnen; machtlos und todt stehen die Buchstaben der Maigesetzgebung vor der Opferwilligkeit des katholischen Volkes und seines Clerus.“

Das sei für uns Schweizerkatholiken ein Trost und eine Mahnung!

Personal-Chronik.

Uri. Sonntag den 15. April brachte der neugeweihte Priester, Hochw. Hr. Anton Ziegler von Bauen, in der Pfarrkirche von Erstfeld das erste heilige Messopfer dar, wobei Sr. Hochw. Hr. bischöf. Commisarius Joseph Gistler als geistlicher Vater und der Hochw. Hr. Pfarrer Alois Herger von Zenthal als Ehrenprediger funktionirten.

Luzern. In Münster starb am 15. April der Hochw. Hr. Chorherr Heinrich Kopp, im 74. Altersjahre. Von 1840 an war er Pfarrhelfer an der St. Stephanskirche in Münster, 1869 wurde er zum Chorherrn gewählt. R. I. P.

Den Herren, welche Gratiseemplare der Kirchenzeitung beziehen, aber nichts von sich hören lassen, die freundliche Erinnerung, uns von Zeit zu Zeit etwas einzusenden! Wir müßten sonst zu viele Lokalblätter lesen und bezahlen, und zudem schon Gedrucktes noch einmal drucken.

Vom Büchertische.

Die Literatur des heiligen Fidelis von Sigmaringen ist neulich mit einer aus der flei-

higen Feder des auf literarischem Gebiete rühmlichst bekannten fürstlich-hohenzollerischen Archivars Eugen Schenel in Sigmaringen geschlossenen und in der Herder'schen Verlags-handlung in Freiburg i. B. unter dem Titel: „Dr. Marcus Roy. Festgabe zur dreihundertjährigen Jubelfeier des heiligen Fidelis von Sigmaringen im Jahre 1877“ erschiene-nen Druckschrift von 48 Seiten bereichert worden. Patriotischer Stolz auf die Ehre, den berühmtesten und zugleich den tugendhaftesten Mann, welchen die Stadt Sigmaringen je hervorgebracht hat, zum Mitbürger zu haben; der aufrichtige Wunsch, es möchte das Lebens-bild eines ausgezeichneten Mannes zur Verehrung seines Andenkens und seiner wahren Verehrung, namentlich in Nachahmung seiner Liebe zur Wahrheit und Gerechtigkeit, beitragen; und eine besondere Vorliebe zu historischen Studien haben die Festschrift zunächst hervorgerufen. Das schön ausgestattete Büch-lein bringt nacheinander zur Sprache: Marcus Roy's Abkunft und Studien; M. R. als Hofmeister und seine Reisen, als Dr. J. und Rechtsanwalt; sein Testament und Stipendium; P. Fidelis als Ordensmann (Guardian in Feldkirch, Rheinfelden und Freiburg), als Missionär in Prättigau und als Martyrer in Sevis (24. April 1622); Canonisation (24. April 1744). Literatur, Druckschriften u. s. w.

Was aber unsere Festschrift vor vielen andern Biographien des hl. Fidelis auszeichnet, liegt gerade darin, daß sie allgemein Bekanntes nur kurz berührt, dagegen weniger Bekanntes besonders hervorhebt. Die Festschrift schildert uns den hl. Fidelis nicht nur als Mann, als Held des Glaubens und der Ueberzeugung, sondern auch als Gelehrten, als Erzieher, als menschenfreundlichen und gewissenhaften Advokaten.

Die mit dem Ganzen verflochtenen historischen und geographischen Notizen machen das Büchlein zu einer allerliebsten, nicht nur erbauenden, sondern auch belehrenden Lektüre. Es verdient unbedingt und bestens empfohlen zu werden.

Allen Ehnen des hl. Franziskus im lieben Schweizerlande aber bringen wir anlässlich zur bevorstehenden 3. Sekularfeier des heiligen Fidelis von Sigmaringen, ihres theuren Vaters und liebsten Bruders, ein herzliches „Glückauf“ entgegen. J. H.

Gaben zu Ehren des hl. Vaters zu dessen Jubelfest am 3. Juni 1877.

Opfer der Kommunikantenkinder in Sirmach	Fr.	35. —
Von Ungenannt in Sirmach	„	5. —
Durch das Hochw. Pfarramt in Bodwil:		
1) Von Sr. H.	„	50. —
2) „ J. A. B. B.	„	50. —
3) „ J. M. A.	„	10. —
4) „ W. R. A.	„	10. —
5) Durch J. J. R. von Mehreren	„	53. —
6) Durch G. E. von Mehreren	„	15. 30
7) Von R. M. R.	„	5. —
8) „ A. R.	„	5. —
9) „ Mehreren	„	11. 70
10) „ Hochw. P. J. u. R. R. u. Schw. eine reich gestiftete Balla.		
Von G. B. in Sursee	„	5. —
„ A. St. B.	„	30. —
„ Hochw. Hrn. Pfr. W. in Fislisbäch ein Corporale mit gestiftetem Band.		
„ F. G. in Luzern	„	2. —
„ Pf. J. F. und F. R. von Tobel	„	30. —
„ den Communion-Kindern der Pfarrei Reiden eine gestiftete Balla und		20. —
Motto: „Unserm innigst geliebten hl. Vater Pius IX., dem Oberhirten der gesammten Christenheit, widmen wir Kommunionkinder mit unserm Seelenheil diese bescheidene Gabe als ein Zeichen der Liebe, Treue und Ergebenheit, sowie als Zeichen der Freude und des Dankes am weihen Sonntag.“		
Von einigen Geistlichen des Decanats Arbon «Plures sacerdotales Capituli Arbonensis «in Thurgovia Pio IX. ad «jubileum pontificale»	„	150. —
Von einer Wittve und ihren Kindern in Luzern Gabe der Liebe und Dankbarkeit mit der Bitte um den Segen des hl. Vaters	„	5. —
Von Hrn. R. R. in C.	„	20. —
„ Ungenannt in Winikon	„	15. —
Patri filius Solodori	„	100. —
Spoliatus Spoliato. Reddet Deus.		
Von Solothurn	„	10. —
Von einer Bernerin	„	10. —
„ Luzernerin	„	10. —
Sammlung in der Pfarrgemeinde Münster	„	200. —

Durch Sr. Gn. Hrn. Etienne Bagnoud, Bischof von Bethlehem und Abt von St. Moritz:	
a) Sammlung des Hrn. Kapitals des Klosters	Fr. 400. —
b) Von den Jünglingen des Klosters	" 161. —
Aus der Pfarrei Ebikon	" 10. 50
Von einer ungenannten Frau	" 1. —
" Ungenannt in Dufnung	" 10. —
" Hrn. G. M. in Lanz	" 10. —
" " F. L. H. in Solothurn ein weiß seidenes Schmetluch mit prachtvoller Stickerei «Sanctitati suae Patrique nostro Pio IX. veritatis et justitiae Defensori Pio occasione «quingagesimi sui Episcopatus.»	

Zuländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	
Uebersag laut Nr. 15:	Fr. 7889. —
Von A. N. in Boswil	" 2. —
" Vereinsmitgliedern in Boswil	" 4. —
" Hrn. Gebr. Meyer, jgr., in Säcklich	" 50. —
" einem Ungenannten in Luzern	" 5. —
Aus der Pfarrei Buttisholz	" 100. —
" " Luthern	" 43. —
Vom Piusverein Luthern	" 20. —
Aus der Pfarrgemeinde Emmen	" 150. —
" " Gemeinde Goldingen	" 32. —
	Fr. 8295. —

Der Kaiser der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Für die Nothkirche in Trimbach.

Aus der Pfarrei Ballwil	Fr. 15. —
-------------------------	-----------

Im Laufe nächster Woche werden die „Pius-Annalen“ Nr. 4 versandt.

An die Gabenspenden für das Jubelfest.

Das Comité dankt allen edlen Wohlthätern auf's wärmste für die opferwillige Theilnahme mittelst freiwilligen Liebesgaben und Geschenke auf das hohe bischöfliche Jubelfest des heil. Vaters Pius IX., welche sie zu dessen Ehre mit so großer Liebe und Anhänglichkeit bezeugt und bewiesen haben.

Der hl. Vater wird gewiß diese, von seinen treuen Kindern des Schweizerlandes ihm bewiesenen Liebe mit Huld entgegennehmen, Allen aus innigstem Herzen seinen Segen ertheilen und der Allerhöchste, der nicht einmal einen

Trunk Wasser unbelohnt läßt, wird den reichlichsten Segen auf Alle ausgießen.

Das Comité erlaubt sich ferner, alle Wohlthäter aufmerksam zu machen, daß etwelche Gaben, sei es an Geld oder Arbeiten, die noch im Rückstande sind, beförderlichst an Unterzeichneten einzusenden sind.

Namens des Comité:
Pfeiffer-Elmiger.

Pilgerfahrt nach Rom.

Diejenigen Schweizer, welche durch das schweizerische Comité in Rom Zimmer mit Kost, oder Zimmer ohne Kost bestellen lassen wollen, sind ersucht, ihre Aufträge sofort an Herrn Josef Räder, Buchhändler in Luzern, zu senden, indem später für sichere Ausführung nicht mehr garantiert werden kann.

In den Aufträgen ist die Zeit, für welche die Zimmer bestellt werden sollen, und die Zahl der Betten genau anzugeben. jene, welche Zimmer mit Kost verlangen, haben beizufügen, welche der drei im Programm bezeichneten Klassen sie bestellen wollen.

Luzern, 17. April 1877.

Der Vorstand
des Schweizer Piusvereins.

Aufruf

an die Tit. Mitglieder des schweizer. Pius-Vereins.

Seit mehreren Jahren waren wir Katholiken von Trimbach genöthigt, in einer Privatkapelle unsern Gottesdienst zu feiern. Da sich aber die Zahl der Gläubigen von Tag zu Tag mehrt und unsere Privatkapelle nicht mehr ausreicht, so hat die Kirchengenossenschaft beschlossen, eine Nothkirche zu bauen. Da aber unsere eigenen Kräfte zu diesem Bau nicht ausreichen, so wenden wir uns an euch, Mitkatholiken der Schweiz, ihr möget uns in diesem Vorhaben nach Kräften unterstützen und auch ein Schärfelein zum Dienste Gottes beitragen. Namens der römisch-katholischen Kirchengenossenschaft Trimbach,
Der Präsident des Ortsvereins:
Peter Hasenfrab.

Anzeige und Empfehlung.

Unterzeichneter empfiehlt sein reichhaltiges Lager von Spiegeln, Consolischen, Vorhängrahmen, Tableaux-Dualrahmen, Delfarbedruck, Kupferstich- und Stein-druckbildern zu den billigsten Preisen.
27^s Felix Bucher,
Bildhauer und Vergolder in Solothurn.

Billig zu kaufen:

6 Stück Kerzenstöcke, mit sehr schöner Façon, fein geschnitten und vergolbet, 82 Centimeter hoch. Bei

25^s Felix Bucher,
Bildhauer und Vergolder in Solothurn.

Anzeige und Empfehlung.

Unterzeichneter empfiehlt sich für alle in sein Fach einschlagenden, hauptsächlich Kirchenarbeiten, bestens.

26^s Felix Bucher,
Bildhauer und Vergolder in Solothurn

Anzeige & Empfehlung.

Unterzeichnete empfehlen sich der Hochwürdigsten Geistlichkeit und verehrl. Kirchenbehörden bestens für Anfertigung aller Art kirchlicher Gewänder, wie: Messgewänder, Rauchmäntel, Levitenröcke, Bela, Ciborienmäntelchen, Stolen, Ministrantenröcke, Alben, Chorröcke und Krügen, Ministrantenchorhemden, Bahrtücher u. s. w., und auf bevorstehende Festzeiten auch namentlich für **Traghimmel** und **Kirchens-fahnen**, und bitten, was letztere betrifft, um gefällige frühzeitige Bestellung, besonders von Fahnen mit Gemälden.

Auch halten von verschiedenen genannten Gegenständen stets einen Vorrath, wie z. B. von Messgewändern, Ciborienmäntelchen, Stolen, Chorröcken (mit schönen Spitzen bis zu 60 Centimeter Breite), Alben, Ministrantenchorhemden u. s. w.

Hochachtungsvoll empfehlen sich

Geschwister Müller
in Wyl, Kt. St. Gallen.

19^s

Sparbank in Luzern.

Wir nehmen dormalen Gelder unter folgenden Bedingungen an, gegen:

Obligationen à 5 %

auf 1 Jahr fest und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.

Obligationen à 4 1/2 %

zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar.

81²

Im Verlage von Gebr. C. & N. Benziger
in Einsiedeln (Schweiz) erscheint ein neues



Katholisches Pracht-Lieferungs-Werk:

R O M A

Die Denkmale

des christlichen und des heidnischen Rom
in Wort und Bild.

Von P. Albert Kuhn, O. S. B.

Professor der Aesthetik und klassischen Literatur.

Mit 690 Illustrationen und 4 Einhaltbildern reich illustriert.

Vollständig 480 Seiten in gr. 4^o. oder in 20 Lieferungen zu 24 Seiten.

Preis per Lieferung à 80 Pfennig oder 1 Fr. —

Als Prämie gratis ein neues prachtvolles Delfarbedruckbild

„Maria von den Engeln“

70 Centimeter hoch und 51 Centimeter breit.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

In Solothurn durch die Expedition der Kirchenzeitung (B. Schwendemann). 24